

Düngebedarfsermittlung und Dokumentation – Allgemeine Informationen

Die Düngeverordnung (DüV) 2020 sieht wie die DüV 2017 vor, dass vor dem Ausbringen stickstoff- und phosphathaltiger Düngemittel eine Düngebedarfsermittlung (DBE) erfolgen muss. Neu ist, dass mit Inkrafttreten der DüV 2020 am 1. Mai 2020, das Ausbringen von stickstoff- und phosphathaltigen Nährstoffträgern (neben Düngemitteln zählen hierzu z.B. auch Bodenhilfsstoffe und Pflanzenhilfsstoffe) binnen zwei Tagen dokumentiert werden muss. Ab dem Wirtschaftsjahr 2020/2021 bzw. dem Kalenderjahr 2021 muss auf Grundlage der Dokumentation eine jährliche Gesamtübersicht als Gegenüberstellung der Summe des ermittelten betrieblichen Düngebedarfs (kg N pro Betrieb und kg P₂O₅ pro Betrieb) und der aufbrachten Nährstoffmenge als Gesamtsumme der einzelnen aufgezeichneten Düngemaßnahmen (kg N pro Betrieb und kg P₂O₅ pro Betrieb) erfolgen.

Deshalb stellt die Landwirtschaftskammer NRW Ihnen folgende Dokumente zur Verfügung, um den Düngebedarf zu ermitteln und das Ausbringen von stickstoff- und phosphathaltigen Nährstoffträgern zu erfassen:

- Exceltabelle für Stickstoff-DBE und -Dokumentation
- Exceltabelle für Phosphor-DBE und -Dokumentation
- Papierformular für Stickstoff-DBE und -Dokumentation
- Papierformular für Phosphor-DBE und -Dokumentation
- Anleitungen für die DBE und Dokumentation mit Excel und Papierformularen für Stickstoff und Phosphor

Um im Verlauf des Jahres die Übersicht über erstellte DBE´s und die Dokumentation zu behalten sowie die Dokumente den Flächen und Kulturen genau zuordnen zu können, sind DBE und Dokumentation jeweils im gleichen Dokument eingepflegt. Der eindeutige Flächenbezug wird von der DüV gefordert.

Die in der DüV 2020 vorgesehenen Beschränkungen in nitratsensiblen Gebieten müssen erst ab dem 01. Januar 2021 umgesetzt werden. Zu den Beschränkungen zählt unter anderem die Unterschreitung des ermittelten Stickstoffdüngebedarfs um 20 % im Betriebsschnitt der Flächen in nitratsensiblen Gebieten. Dafür wird Ihnen an der gleichen Stelle ab Herbst 2020 ein weiteres Dokument zur Verfügung gestellt. Ob Ihre Schläge in einem nitratsensiblen Gebiet liegen, können Sie über folgenden Link ermitteln: <https://www.elwasweb.nrw.de/elwas-web/map/index.jsf>

Allgemeine Infos zur DBE und Dokumentation von Stickstoff

Wie die DBE zu erfolgen hat und was dokumentiert werden muss, ist in den Anleitungen beschrieben, die zu den jeweiligen Dokumenten gehören.

Allgemeine Infos zu DBE und Dokumentation von Phosphor

Wie die DBE zu erfolgen hat und was dokumentiert werden muss ist in den Anleitungen beschrieben, die zu den jeweiligen Dokumenten gehören.

Der Hauptunterschied zwischen den Dokumentationspflichten der Stickstoff- und Phosphordüngung besteht darin, dass die DBE für Stickstoff immer kulturbezogen erfolgt wohingegen für Phosphor der Düngebedarf einer Fruchtfolge von bis zu drei Jahren (auf Flächen mit einem P₂O₅-Gehalt > 20mg/100g

Boden nach CAL-Methode) bzw. sechs Jahren (auf Flächen mit einem P_2O_5 -Gehalt $< 20\text{mg}/100\text{g}$ Boden nach CAL-Methode) ermittelt werden kann. Die Düngung kann dann zeitlich beliebig aufgeteilt werden. Jedoch darf am Ende der drei bzw. sechs Jahre durch die Düngung nicht der zu Beginn der Fruchtfolge ermittelte Bedarf überschritten werden. Die Dokumentation der Düngung für Phosphor muss jedoch trotzdem immer auf das jeweilige Düngjahr bezogen erfolgen und nicht gemeinsam für die Jahre der Fruchtfolge. Das ermöglicht die jährliche betriebliche Nährstoffbilanz*¹⁾ des Nährstoffeinsatzes für Phosphor.

*¹⁾ Nährstoffbilanz \neq Nährstoffvergleich